



Gesundheitserklärung Prüfungskandidat/in

Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus zur Teilnahme an einer schriftlichen oder mündlichen Präsenzprüfung an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

Wir bitten Sie, dieses Formular zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitprüflinge und der Prüfer/innen sowie des Aufsichtspersonals auszufüllen und vor Beginn jeder Prüfung beim Einlass in den Prüfungsraum bei der Aufsichtsperson abzugeben.

Sollten Sie das Formular nicht unterschreiben wollen bzw. sollten Sie das Formular nicht unterschreiben können, da bei Ihnen einer der unten genannten Tatbestände, die den Verdacht auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus begründen, erfüllt ist, machen Sie bitte von Ihrem Recht zum Rücktritt von der Prüfung Gebrauch und informieren die Ihre Prüfer/innen und das Prüfungsamt.

Eine Teilnahme an der Prüfung ist in diesem Fall nicht möglich.

Das Fernbleiben ist jedoch nur mit einem differenzierten Ärztlichen Attest gültig. Das Attest muss dem Prüfungsamt innerhalb von 3 Tagen (per Post) vorliegen. Die Vorlage des Ärztlichen Attestes finden Sie unter: <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt>.

Studiengang: _____

Name: _____ **Matrikelnummer:** _____

Studienfach: _____ **Modul:** _____

Prüfungstermin: _____ **Uhrzeit:** _____

1. Prüfer/in: _____ **2. Prüfer/in:** _____

Ich bestätige hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

- keine Symptome verspüre, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus darstellen (dazu gehören insbesondere Fieber und trockener Husten, auf eine Infektion hindeuten können aber zum Beispiel auch Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Schüttelfrost) und nicht anderweitig erklärbar sind,
- nicht innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Coronavirus getestet wurde,
- nicht unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehe, und
- nicht innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person hatte.

Es ist mir bewusst, dass gemäß der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung – CoronaVO) ein Betretungsverbot der Hochschule für Personen gilt, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben. Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß der CoronaVO in der jeweils gültigen Fassung dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungskandidat/in